

Goju-Ryu-Karate-Club-Vaihingen/Enz e.V.

Bahnhofstr.21/1 * 71665 Vaih.-Kleinglattbach * Tel. 07042 / 940221 * Fax 07042 / 960221

Aufnahmeantrag

Hiermit wird die Mitgliedschaft im Goju Ryu Karate Club Vaihingen/Enz e.V. für mindestens 12 Monate beantragt

Name:..... Vorname:..... Geb.Datum:.....

Plz:..... Ort:..... Ortsteil:.....

Strasse:..... Beruf:..... Nationalität:.....

Telefon:..... Mobil:..... E-mail:.....

beantragte Mitgliedschaft **aktiv** **passiv** **männlich** **weiblich**

Der Goju Ryu Karate Club Vaihingen/Enz e.V. ist Mitglied im GKVBW (Goju Ryu Karateverband Baden Württemberg), im KVBW (Karateverband Baden Württemberg), im GKD (Goju Ryu Karatebund Deutschland) im DKV (Deutscher Karateverband) im WLSB (Württembergischen Landessportbund)

Mit der Unterschrift anerkennt der Antragsteller, die Satzung und Hausordnung des Goju Ryu Karate Club Vaihingen/Enz e.V. und deren übergeordneter Verbände.

passive Mitgliedschaft, jährlich Euro 16,00

aktive Mitgliedschaft jährlich 1.Kind unter 18 Jahre Euro 90,00

aktive Mitgliedschaft jährlich 2.Kind unter 18 Jahre Euro 60,00

aktive Mitgliedschaft jährlich 3.Kind unter 18 Jahre Euro 30,00

aktive Mitgliedschaft jährlich ab 18 Jahre Euro 120,00

Familienbeitrag Eltern und deren Kinder unter 18 Jahre Euro 220,00

Mitgliedsbeiträge sind knapp kalkulierte Jahresbeiträge, bei Kündigung vor Jahresabschluss, können keine Beiträge zurück erstattet werden.

Einmalige Gebühr Verbandspass € 10,00

zusätzlich einmal jährlich Verbandsbeiträge

Verbandsbeiträge sind Jahresbeiträge für aktive Mitglieder und werden im 1.Quartal mit dem Vereinsbeitrag eingezogen und sofort mit der Mitgliedermeldung an den Dachverband weitergeleitet.

Beitragsätze : für DKV (Deutscher Karateverband)

bis 14 Jahre Euro 18,00 ab 14 Jahre Euro 23,00

Änderungen oder vorübergehende Einstellung der Beitragszahlung, wegen sozialen Härtefällen, können vom Vorstand intern festgelegt werden.

Bei Beitragsrückstand und zwei Anmahnungen, kann ohne weitere Anhörung der Ausschluß aus dem Verein erfolgen, ohne Beeinträchtigung der Zahlungspflicht von rückständigen Beiträgen.

Der Antragsteller willigt ein, daß bei Berichten über Vereinsaktivitäten auf der Homepage oder im sozialen Netzwerk z.B. Facebook sein Name und Foto verwendet werden darf (nicht für gewerbliche Zwecke)

Die Mitgliedschaft kann vom Mitglied zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden, die Kündigung muß mindestens drei Wochen vor Jahresende beim 1. Vorsitzenden vorliegen. Später eingehende Kündigungen können erst zum nächsten Jahresende berücksichtigt werden. Nach Annahme des Antrags, erhält das Mitglied eine Kopie des Antrags ausgehändigt.

Für die fälligen Beiträge erteile ich Bankeinzugserlaubnis, bis auf Widerruf.

Kontoinhaber:.....

Bank/Sparkasse:..... IBAN:..... BIC:.....

Datum:.....

Unterschrift

Kündigung nur gültig 3 Wochen vor Jahresende und schriftlich!